Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3935

23. 04. 80

Sachgebiet 43

Antrag

der Abgeordneten Glos, Dr. Bötsch, Biehle, Gerlach (Obernau), Lintner, Frau Schleicher, Ziegler, Dr. Zimmermann, Röhner, Dr. Miltner, Dr. Friedmann, Bühler (Bruchsal), Niegel, Graf Huyn, Kiechle, Spranger, Hartmann, Regenspurger, Voigt (Sonthofen), Dr. Waigel, Frau Männle, Rainer, Dr. Warnke, Dr. Fuchs, Dr. Riedl (München), Bahner, Straßmeir, Haberl, Dr. Schneider, Dr. Rose, Frau Krone-Appuhn, Dr. Jobst und Genossen

Schutz des fränkischen Bocksbeutels

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

entweder in bilateralen Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung oder im Rahmen der Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften über den Beitritt der Republik Portugal entsprechende Regelungen zum Schutz der fränkischen Bocksbeutelflasche durchzusetzen und die laufenden Verhandlungen voranzutreiben.

Bonn, den 23. April 1980

Glos
Dr. Bötsch
Biehle
Gerlach (Obernau)
Lintner
Frau Schleicher
Ziegler
Dr. Zimmermann
Röhner
Dr. Miltner
Dr. Friedmann
Bühler (Bruchsal)
Niegel
Graf Huyn
Kiechle
Spranger
Hartmann
Regenspurger
Voigt (Sonthofen)
Dr. Waigel
Frau Männle
Rainer
Dr. Warnke
Dr. Fuchs
Dr. Riedl (München)
Bahner
Straßmeir
Haberl
Dr. Schneider
Dr. Rose
Frau Krone-Appuhn
Dr. Jobst
Höpfinger
Dr. Probst
Graf Stauffenberg
Weber (Heidelberg)
Wittmann (München)

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die traditionelle fränkische Bocksbeutelflasche ist ein Garantiesymbol für Qualität und Spezialität des Frankenweines. Das Problem der Sicherstellung des europäischen Rechtsschutzes für den fränkischen Bocksbeutel wird immer dringlicher, da auf dem Inlandsmarkt sowie auf dem europäischen Markt ein zunehmendes Angebot von Drittlandsweinen minderer Qualität in bocksbeutelähnlichen Flaschen zu verzeichnen ist. Es ist zu befürchten, daß durch diese wachsenden Einfuhren in Falsifikaten die fränkische Weinwirtschaft erheblich geschädigt wird. Die Bemühungen zur Schaffung von Schutzvorschriften für die fränkische Bocksbeutelflasche müssen deshalb baldmöglichst abgeschlossen werden.

Die bisher in den bilateralen Verhandlungen mit der Republik Portugal erzielten Ergebnisse können nicht zufriedenstellen. Die von portugiesischer Seite vorgestellte Qualitätsweinordnung und der damit verbundene Normenerlaß müssen als völlig unzureichend angesehen werden, da u. a.

1. die Anbaugebiete nicht genügend abgegrenzt sind,
2. die Bestimmungen, nach denen Qualitätswein beurteilt werden soll, bei weitem nicht unserem nationalen Weinrecht entsprechen,
3. die Festlegung bezüglich der Flaschenform den zuständigen portugiesischen Ministerien überlassen wird und noch nicht geregelt ist,
4. die Berechtigung, in Bocksbeutelflaschen abzufüllen, allen Herstellern auch für Nicht-Qualitätsweine zustehen soll, wenn sie zumindest in kleinsten Mengen Qualitätswein erzeugen.

Konkrete Ergebnisse zum Schutz der traditionellen, fränkischen Flaschenform des Bocksbeutels sind bislang bei den Verhandlungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft über den Beitritt Portugals nicht erzielt worden. Hier muß das berechtigte Anliegen der fränkischen Weinwirtschaft mit Nachdruck verfolgt werden.